

**8. Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1.  
Änderung  
Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 (2) BauGB**

---

**242/2017**

SB Weidner erkundigt sich, warum der Bebauungsplan keinen neuen Namen erhalten hat, obwohl die dem Plan den Namen gebende Sporthalle nicht mehr gebaut wird.

Herr Bierbaum erwidert, dass im ursprünglichen Plan diese Sporthalle vorgesehen war. Ein neuer Name hätte nur durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes vergeben werden können. Die Änderung beschränkt sich jedoch auf die Anpassung an die aktuelle Bau-nutzungsverordnung (BauNVO 1990). Das heißt, es wird keine neue Planzeichnung erstellt. Daher hat sich die Verwaltung für das Änderungsverfahren entschieden.

SB Weidner bemängelt, dass dies für die Bevölkerung irreführend sei.

Dem widerspricht Herr Bierbaum, da in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung detailliert auf die Ziele und das genaue Plangebiet hingewiesen wird, so dass durchaus für den Bürger zu erkennen ist, um welches Plangebiet es sich handelt.

SB André erkundigt sich, warum, nachdem die Genehmigung für das Bauvorhaben schon erteilt wurde, nun der Aufwand einer Bebauungsplanänderung betrieben wird.

Herr Bierbaum verweist darauf, dass nach der für den Bebauungsplan anzuwendenden BauNVO 1977 Flächen in anderen als Vollgeschossen bei der Berechnung der Geschossfläche zu berücksichtigen sind, so dass es zu Einschränkungen bei der Ausnutzung eines Gebäudes kommt. Um das wichtige Bauvorhaben mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau zeitnah realisieren zu können, wurde daher zunächst eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt und gleichzeitig dieses Änderungsverfahren eingeleitet, um künftig Rechtssicherheit zu erlangen. Gemäß der BauNVO 1990 sind die genannten Flächen nicht mehr bei der Berechnung zu berücksichtigen. Insofern besteht auch die Möglichkeit, noch weiteren Wohnraum unterzubringen, ohne weitere Befreiungen. Eine solche Anpassung wurde bereits in zahlreichen anderen Bebauungsplänen vorgenommen.

Ausschussvorsitzender Caspar lässt dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> |    |      |              |
|------------------------------------|----|------|--------------|
|                                    | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                                | 8  |      |              |
| SPD                                | 6  |      |              |
| Die Grünen                         | 3  |      |              |
| FDP                                | 2  |      |              |
| UBWG                               | 2  |      |              |
| Piraten/Linke                      | 1  |      |              |
| BfM                                |    |      |              |
| Fraktionslose Mitglieder           | 1  |      | 1            |